

Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Konz Am Markt, 54329 Konz	Fachbereich 3 / Bauen	54329 Konz, 24.05.2022
<u>Status:</u> öffentlich	<u>Az.:</u>	Nr.: 3H/6431/2022

Beratungsfolge:

21.06.2022 Ausschuss für Bauen, Landschaftspflege und Umweltschutz der Verbandsgemeinde Konz
30.06.2022 Verbandsgemeinderat Konz

Einrichtung eines Ökokontos auf Ebene der VG Konz

Sachverhalt:

Die Verbandsgemeinde Konz verfügt bisher noch nicht über ein abgestimmtes Ökokonto.

Die Idee des Ökokontos ist, dass Flächen, die aufwertbar sind, frühzeitig fachlich bewertet werden und dann in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde eingebucht werden können. Dieses Konto sollte für alle Gemeinden der VG Konz zentral geführt werden.

Die Überprüfung der Flächen und ihre Eignung muss durch ein Fachbüro erfolgen. Der Vorteil ist, dass man dann bei späteren Projekten auf geeignete Flächen zurückgreifen kann und keine Zeit mit der Flächengenaquise verliert. Außerdem gelingt es oftmals, Flächen günstig anzukaufen, wenn der Kaufdruck geringer ist und Alternativen bestehen. Der zeitliche Zusammenhang zwischen Eingriff und Ausgleich kann durch ein Ökokonto somit entkoppelt werden.

Die Stadt Konz, die Ortsgemeinden und die VG Konz haben in den vergangenen Jahren immer wieder auf Vorrat einzelne Flächen gekauft, um sie später für Eingriffe bei Projekten einsetzen zu können. Die Flächen müssen allerdings auch mit dem jeweiligen Schutzzweck des Eingriffs zusammenpassen. So können manche Maßnahmen Bodenversiegelungen zugeordnet werden, Eingriffe des Artenschutzes haben wieder andere Zielsetzungen. Insofern ist es günstig, einen relativ großen Pool an Flächen zu besitzen. Die Finanzierung der Flächen erfolgt später über den Kostenerstattungsbetrag (z.B. bei Bebauungsplänen).

Die Flächen müssen allerdings ab dem Kauf auch gepflegt werden. Insofern ist es sinnvoll, zusammenhängende Bereiche zu erwerben.

Mit dem Landschaftsplanentwurf der Verbandsgemeinde Konz hat die VG nun auch Räume entwickelt, die vorrangig für solche Ökokontoflächen geeignet sind, weil sie z.B. bestehende Biotope sinnvoll ergänzen können.

Es ist daher sinnvoll, im nächsten Schritt die bisher erworbenen Flächen fachlich zu überprüfen und bewerten zu lassen. Dann werden die Zielsetzungen definiert und mit den erforderlichen

Maßnahmen die Entwicklung angestoßen. Somit ist die Fläche schon in dem Zielzustand, wenn ein Eingriff erfolgt und es gibt keine Verzögerung. Die Pflege des Ökokontos muss dabei in einem graphischen Informationssystem erfolgen, damit eine effektive Verwaltung erfolgen kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung erfolgt über Produkt 5110 (allgemeine Planungskosten).

Beschlussvorschlag:

„Die Verbandsgemeinde Konz erstellt ein Ökokonto für alle Gemeinden und leitet die dafür erforderlichen Schritte ein.“